

Katholischer Familienverband Österreichs

An das
Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz

Wien, 1985-08-23

Himmelpfortgasse 9
Postfach 10
1015 Wien

GESETZENTWURF
50 -GE/1985
Datum: 28. AUG. 1985
Verteilt: 28.8.85 Krietz

S. Müller

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird
GZ 23 0102/2-II/3/85(5)

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übermittlung des oben genannten Entwurfes und nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Vorbemerkung:

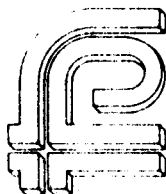
- 1) Der Katholische Familienverband Österreichs hat im Jahr 1984 eine Petition an den Nationalrat gerichtet, die im Herbst 1984 und Frühjahr 1985 im Familienausschuß behandelt wurde. Darin hat der Katholische Familienverband Österreichs festgestellt:

Aufgrund unserer Erfahrungen und Beobachtungen kommen

- . junge Familien vor allem durch die Wohnungsfrage,
- . Familien mit mehreren Kindern und Familien mit größeren Kindern durch Steuergesetzgebung und Familienbeihilfengestaltung und
- . Familien, in denen sich ein Elternteil besonders der Pflege von Kindern oder alten und kranken Familienmitgliedern gewidmet hat, durch die Art der Altersversorgung unter Druck."

In der heutigen Situation muß diese Beschreibung noch ergänzt werden, da durch die allgemeine Teuerung ganz besonders die Familien, und insbesondere jene, in denen nur ein Einkommen bzw. geringes Einkommen vorhanden ist, belastet sind.

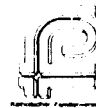
Der Katholische Familienverband Österreichs hat den Gesetzgeber ersucht, "gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, vor allem für



-2-

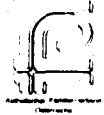
Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 53 25 61/201 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Bankhaus Schelhammer & Schallerer, Kto.-Nr. 13.915
Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222-110-765
DVR-Nr. 0116858/091280



Blatt 2
zu BM. Familie.

1. Staffelung der Familienbeihilfen nach Anzahl der Kinder und eine Verbesserung der Altersstaffelung;
 2. jeweils zeitgerechte Anpassung der Familienbeihilfe an die gestiegenen Kosten und Preise;
 3. beitragsfreie Anrechnung der Erziehungs- und Pflegezeiten für die Pension;
 4. Erziehungsgeld für alle Mütter;
 5. familiengerechtes Steuersystem."
- 2) Der Familienpolitische Beirat hat nach vorhergehenden Beratungen am 24. Februar 1970 folgende Empfehlung beschlossen:
- "1. Als Basis für die Errechnung entsprechender Beihilfen muß eine umfassende Durchrechnung der Kinderkosten dienen, ausgehend von der Tatsache, daß das Durchschnittseinkommen des Österreicherers in der Einkommenstufe zwischen S 3.500,- bis S 5.000,- liegt und die durchschnittliche Familie zwei Kinder hat.
 2. Eine altersmäßige Staffelung der Familienbeihilfen trägt den tatsächlichen Gegebenheiten am ehesten Rechnung. Eine Altersgruppierung wäre am zweckmäßigsten, und zwar bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum Ende der Anspruchsberechtigung. Für die Kinder, die nach Erreichung des 15. Lebensjahres noch eine weiterbildende Schule besuchen, sollen die erhöhten Ausgaben durch eine Verstärkung des Ausbaues der Gemeinschaftseinrichtungen wie Halb- und Ganztagsinternate, Beistellung von Lehr- und Lernmitteln sowie durch Gewährung einer eigenen Ausbildungszulage kompensiert werden. In dieses System soll auch die Studienförderung für den Besuch von Hochschulen und Pädagogischen Akademien nahtlos eingebunden werden.
 3. Eine Abdeckung der Verbrauchsausgaben für ein Kind zunächst mit mindestens 50 % der durchschnittlichen Kinderkosten in allen Altersgruppen soll angestrebt werden.
 4. Müttern von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die sich voll der Erziehung ihrer Kinder widmen und auf eine Berufstätigkeit verzichten, soll eine Erziehungsbeihilfe gewährt werden, und zwar solange, als sich mindestens ein Kind, das noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet hat, in der Familie befindet. Für den Karenzurlaub ist der Anspruch auf Leistungen unabhängig vom Familieneinkommen festzulegen.
 5. Um eine jeweils rechtzeitige und angemessene Anpassung des Familienlastenausgleiches zu erreichen, ist zum Abschluß einer umfassenden Reform des Beihilfenwesens eine Wertesicherung durchzuführen.
 6. Alle Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung der Familien sind systematisch und großzügiger auszubauen."



Blatt 3.....
zu BM. Familie..

- 3) Die Forderungen aus der Petition sind noch weiter aktuell und aufrecht. In der derzeitigen Situation nennt der Katholische Familienverband Österreichs als primäre Forderung die Weiterführung der Teuerungsabgeltung für die Mehrkindfamilie, die Anhebung der Familienbeihilfe insgesamt und die Anhebung der Altersstaffel. Letzteres wird mit dem vorliegenden Novellierungsentwurf dankenswerterweise zumindest zum Teil geschehen.

Zu den einzelnen konkreten Punkten der Novelle nimmt der Katholische Familienverband Österreichs wie folgt Stellung:

Zu Art. I, Z. 1 und 2 (§§ 2 und 6):

Im Bezug auf die arbeitslosen Jugendlichen hat der Katholische Familienverband Österreichs wiederholt gefordert, daß sie in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen sind. Solange dies jedoch nicht möglich ist, stellt der Weiterbezug der Familienbeihilfe auf jeden Fall eine Hilfe für die betroffenen Familien dar. Der Katholische Familienverband Österreichs erachtet es auch für wichtig, daß diese Maßnahme nur befristet eingeführt wird, um die Entwicklungen beobachten, vor einer allfälligen Verlängerung die Erfahrungen prüfen und danach eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

Zu Art. I, Z. 3 und 4 (§ 8):

Die Erhöhung der Altersstaffel ist grundsätzlich zu begrüßen. Es muß allerdings festgestellt werden, daß der Alterszuschlag von 250 S unzureichend ist: Nach den "Ausgaben für Kinder in Österreich" des Statistischen Zentralamtes mit Stand Jänner 1985 müßten bei Haushaltsausgaben an der Armutsgrenze die Ausgaben für Kinder unter 10 Jahren mit 2.408 S und für Kinder zwischen 10 und 19 Jahren mit 3.410 S angenommen werden. Unter Annahme der 50 %-Deckung, entsprechend den Beschlüssen des Familienpolitischen Beirates vom Februar 1970, müßte also die Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren mindestens 1.240 S und für Kinder über 10 Jahren mindestens 1.700 S betragen. Mindestens deshalb, weil seinerzeit der Familienpolitische Beirat von einem Durchschnittseinkommen und nicht von einem Einkommen an der Armutsgrenze ausgegangen ist.

Wenn die reine Indexsteigerung seit der letzten Beihilfenerhöhung berücksichtigt wird, so müßte die Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren 1.328 S betragen und für Kinder über 10 Jahren 1.415 S. Auch unter diesem Aspekt ist die Beihilfenerhöhung unzureichend.

Zu Art. I, Z. 8 (§ 24(3)):

Der Katholische Familienverband Österreichs begrüßt die in dieser Novelle enthaltene Intention, hält jedoch die Formulierung "wirtschaftliche Notlage" nicht für ideal und bittet, die Formulierung so zu wählen, daß es nicht eventuell neuerlich einem allfälligen Gutdünken eines Beamten überlassen bleibt, ob die Familienbeihilfe nun tatsächlich monatlich auszubezahlen ist oder nicht.



Blatt 4
zu .. BM. Familie

Weiterbezahlung der Teuerungsabgeltung

Abschließend wiederholt der Katholische Familienverband die Forderung nach **Weiterbezahlung der Teuerungsabgeltung** für die Mehrkindfamilie.

Familien mit drei und mehr Kindern haben 1984 eine einmalige Teuerungsabgeltung von 1.000 S pro Kind bekommen. Damit sollten die Probleme, die in besonderer Weise in den Familien durch die Mehrwertsteuererhöhung entstanden sind, aufgefangen werden.

Übereinstimmende Berechnungen des Katholischen Familienverbandes Österreichs und der Katholischen Sozialakademie haben gezeigt, daß allein aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer 1984 einer Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern Mehrbelastungen von mindestens 3.600 S pro Jahr erwachsen.

Diese Teuerung durch die Mehrwertsteuererhöhung wurde sowohl 1984 als auch 1985 durch die Verteuerung der Grundnahrungsmittel verstärkt. Auch die Erhöhung der Energiekosten trifft wieder in ganz besonderer Weise die Familien. All dies zeigt, daß die Teuerungsabgeltung weitergeführt werden müßte, soll nicht wieder die Mehrkindfamilie gegenüber der Ein- und Zweikindfamilie deutlich benachteiligt werden.

Der Katholische Familienverband Österreichs verlangt daher, die Teuerungsabgeltung auch im Jahre 1985 zumindest weiterzubezahlen, nach Möglichkeit aber auf 2.000 S anzuheben.

Der Katholische Familienverband Österreichs begründet diese Forderung in ganz besonderer Weise damit, daß es nur 14 % der Familien sind, aber 41 % der Kinder, die in solchen Familien leben. Die Familien mit drei und mehr Kindern haben eine ganz besondere Verantwortung für die Zukunft übernommen. Die Gesellschaft muß ihnen ihre Aufgabe auch in finanzieller Hinsicht erleichtern. Hinzu kommt noch, daß 1.000 S pro Jahr und Kind für die Familien mit drei und mehr Kindern nicht einmal 300 Millionen Schilling Ausgaben für den Familienlastenausgleichsfonds bedeuten.

Allgemeine Beihilfenerhöhung

Der Katholische Familienverband weist weiters nocheinmal darauf hin, daß der seit dem Jahre 1978 und schon vorher jahrelang unverlängert gebliebene Kinderabsetzbetrag von 4.200 S bzw. 350 S pro Monat ein Teil der Familienbeihilfe ist. Diese Umwandlung brachte unzweifelhaft all jenen Familien einen Vorteil, die keine oder wenig Steuer bezahlten und somit diesen Kinderabsetzbetrag nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen konnten.

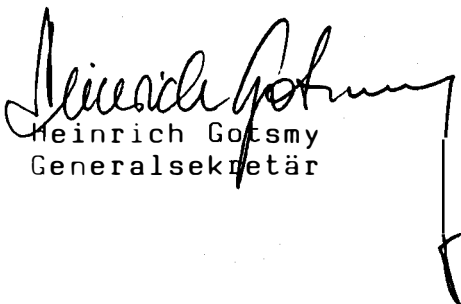
In den letzten Jahren wurden alle bestehenden Absetzbeträge angehoben, nicht aber der Teil der Familienbeihilfe, der jenem Absetzbetrag entspricht. Somit hat die Umwandlung des Kinderabsetzbetrages ebenfalls zu einer finanziellen Schlechterstellung der Familien geführt.



Blatt 5.....
zu ...BM Familie

Der Katholische Familienverband Österreichs verlangt daher, daß unter diesem Aspekt, aber auch hinsichtlich der allgemeinen Teuerung im Sinne einer Dynamisierung der Familienbeihilfe eine Beihilfenerhöhung erfolgt und daß das Bundesministerium für Familie auch diesbezüglich tätig wird.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs


Heinrich Gotsmy
Generalsekretär


Dr. Franz Stadler
Präsident